

Kreistagsdrucksache Nr. 079/19

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Schönbuchbahn"

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 24.07.2019

Beschlussvorschlag:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schönbuchbahn“ wird folgender weiterer Vertreter entsandt:

Mitglied

Thomas Engesser (CDU)

Stellvertreter

Dr. Wolfgang Raiser (Grüne)

Sachverhalt:

Nach § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schönbuchbahn“ i.V.m. § 13 Abs. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit besteht die Verbandversammlung aus 10 Mitgliedern; 8 aus dem Landkreis Böblingen und 2 aus dem Landkreis Tübingen.

Die beiden Landräte gehören kraft Amtes der Verbandsversammlung an, so dass vom Kreistag Tübingen noch **ein weiteres Mitglied** mit Stellvertreter/in aus dem Mitte des Kreistags zu entsenden ist.

Verfahren

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung dieses Gremiums nicht zustande, erfolgt die Besetzung durch Beschlussfassung per Wahl mit Stimmzetteln nach § 32 Abs. 7 LkrO. Eine mehrnamige Wahl ist hier nicht zulässig, d.h. jede Position ist einzeln zu wählen. Auch jede/r Stellvertreter/in ist einzeln zu wählen.

Keine Befangenheit

Da es sich beim zu besetzenden Gremium um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, sind Bewerber/innen bei der Wahl durch den Kreistag nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Landkreisordnung).